



Die Gemeinde Selfkant sucht Personen für das Schöffenamt

Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt. Gesucht werden in unserer Gemeinde insgesamt 8 Frauen und Männer, die am Amtsgericht Heinsberg und Landgericht Aachen als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Die Gemeindevertretung schlägt doppelt so viele Kandidaten vor, wie an Schöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2023 die Haupt- und Ersatzschöffen.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 1.1.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von öffentlichen Ämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden. Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen über besondere Erfahrung in der Jugenderziehung verfügen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich. Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff durch das Urteil in das Leben anderer Menschen. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat. Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch – haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben. In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Interessenten bewerben sich für das Schöffenamt in allgemeinen Strafsachen (gegen Erwachsene) **bis zum 15.05.2023** schriftlich bei der **Gemeindeverwaltung Selfkant – Zentrale Dienste -, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant, Tel.: 02456 – 499 125 / E-Mail: andrea.houben@selfkant.de oder ulrike.griens@selfkant.de**. Bewerbungsformulare können von der Internetseite der Gemeinde Selfkant **www.selfkant.de** und weitere Informationen unter **www.schoeffenwahl.de** heruntergeladen werden.

Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses

Am 31.01.2023 findet um 19:00 Uhr die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Gemeinde Selfkant im Großen Sitzungssaal (Raum 20) des Rathauses in Tüddern statt.

Gemeinde Selfkant
Der Bürgermeister
gez. Reyans

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

- 1 Vorstellung einer Planung
Sanierung von Brückenbauwerken
- 2 Antrag auf Unterschutzstellung der Alten
Schule Tüddern, Messweg
Denkmalschutz
- 3 1. Änderung der Stellplatzsatzung vom
30. August 2022
- 4 Antrag auf Änderung der
Ortslagensatzung des Ortsteils Höngen
- 5 Antrag auf Erlass einer
Abrundungssatzung für Tüddern
- 6 Antrag auf Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 32 In der Raute in
Tüddern
- 7 Mitteilungen des Bürgermeisters

B) Nicht öffentliche Sitzung

- 8 Mitteilungen des Bürgermeisters
(nichtöffentlich)

Öffentliche Bekanntmachung

Am 02.02.2023 findet um 19:00 Uhr die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Selfkant im Großen Sitzungssaal (Raum 20) des Rathauses in Tüddern statt.

Gemeinde Selfkant
Der Bürgermeister
gez. Reyans

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

- 1 Vorstellung einer Planung
Erneuerung des öffentlichen
Mischwasserkanals in der Waldfeuchter
Straße in Saefelen
 - 2 Mitteilungen des Bürgermeisters
- #### **B) Nicht öffentliche Sitzung**
- 3 Auftragsvergabe
 - 4 Mitteilungen des Bürgermeisters
(nichtöffentlich)

Haus- und Straßensammlung 2022 für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. des Landes Nordrhein-Westfalen

Danke an alle Sammler und Spender!

Kernstück der aktiven Erinnerungsarbeit des Volksbundes ist die Erhaltung der Kriegsgräber als Mahnmale gegen Krieg und Gewaltherrschaft.

Der Leitspruch des Volksbundes „Versöhnung über den Gräbern – Arbeit für den Frieden“ wirbt für mehr Menschlichkeit und setzt Zeichen gegen das Vergessen.

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge bedankt sich herzlich für die Unterstützung durch die Vereine bei der Durchführung der diesjährigen Sammlung sowie bei den großzügigen Spendern.

Sie alle haben daran mitgewirkt, dass es der Gemeinde Selfkant auch in diesem Jahr wieder möglich war, einen stattlichen Betrag zur Unterstützung des Volksbundes der Deutschen Kriegsgräberfürsorge e.V. zu überweisen.

Standesamtliche Nachrichten

Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum Geburtstag:

Herrn Theo Beckers,
wohnhaft in Havert, Hauptstraße 68;
er wurde am 23.01. 88 Jahre alt.

Frau Elisabeth Mobers,
wohnhaft in Saefelen, Waldfeuchter Str. 33;
sie wurde am 25.01. 80 Jahre alt.

Herrn Kees van der Zijden,
wohnhaft in Tüddern, Höfgensweg 14;
er wurde am 26.01. 83 Jahre alt.

Frau Anna Moysing,
wohnhaft in Süsterseel, Annastraße 12;
sie wird am 29.01. 87 Jahre alt.

Herrn Heinrich Billens,
wohnhaft in Heilder, Am Sportplatz 14;
er wird am 29.01. 83 Jahre alt.

Herrn Franz Jansen,
wohnhaft in Höngen, Altenheim St. Josef;
er wird am 30.01. 90 Jahre alt.

Frau Marga Philippen,
wohnhaft in Süsterseel, Heidestraße 3;
sie wird am 30.01. 88 Jahre alt.

Herrn Jakob Vaßen,
wohnhaft in Tüddern, Vollmühle 34;
er wird am 30.01. 87 Jahre alt.

Herrn Hubert Küppers,
wohnhaft in Höngen, Altenheim St. Josef;
er wird am 01.02. 88 Jahre alt.

Herrn Gerhard Görtz,
wohnhaft in Höngen, Heerstraße 21;
er wird am 01.02. 84 Jahre alt.

Frau Elisabeth Mertens,
wohnhaft in Höngen, Laaker Weg 13;
sie wird am 02.02. 90 Jahre alt.

Herrn Hubert Hermanns,
wohnhaft in Tüddern, Birkenderkamp 9;
er wird am 02.02. 82 Jahre alt.

Frau Gisela Geißler,
wohnhaft in Süsterseel, Lärchenweg 6;
sie wird am 02.02. 80 Jahre alt.

Frau Katharina Tholen,
wohnhaft in Höngen, Altenheim St. Josef;
sie wird am 03.02. 94 Jahre alt.

Herrn Heinrich Cremers,
wohnhaft in Hillensberg, Michaelstraße 27;
er wird am 03.02. 88 Jahre alt.

Herrn Willi Griens,
wohnhaft in Saeffelen, Waldfeuchter Str. 8;
er wird am 04.02. 84 Jahre alt.

Herrn Heinrich Hilgers,
wohnhaft in Schalbruch, Gartenstr. 5;
er wird am 05.02. 80 Jahre alt.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten folgende
Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:

Montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

**Vorherige Terminabsprache ist telefonisch
(02456/4990) oder [online](#) notwendig!**

Wichtige Telefonnummern:

Bürgermeister Reyans	499 122
Rathaus der Gemeinde Selfkant	4990
Fax-Nummer	3828
Bauhof	1469
Abwasserbereich	015112104270
Polizeinotruf	110
Rettungsdienst	112

Internet-Adresse der Gemeinde Selfkant:

www.Selfkant.de

Email-Adresse der Gemeinde Selfkant:

info@Selfkant.de

Schiedsmann für die Gemeinde Selfkant

Herr Dr. Hans Leithoff, Tel.: 0032 477 842049
E-Mail: hbleithoff@aol.com

Bereitschaftsdienst Verbandswasserwerk Gangelt GmbH

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen
Schäden am Leitungsnetz des
Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht
telefonisch erreichbar.

Telefon-Nummer: 02451-490080

Das Büro befindet sich
in 52511 Geilenkirchen-Niederheid

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister -,
Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern
Verantwortlich für den Inhalt:
Der Bürgermeister Norbert Reyans
Konzept, Layout, Satz und Druck:
Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13,
52538 Selfkant
Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger im Rathaus
zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt wird allen
Bürgern kostenlos als Pressebeilage zur Verfügung gestellt;
es kann auch einzeln von der Gemeinde Selfkant gegen
Kostenerstattung bezogen werden.